



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 174-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.372

Eingereicht am: 12.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, Parteilos) (Sprecher/in)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Schilt (Utzen, SVP)
Ali-Oesch (Thun, SP)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Josi (Wimmis, SVP)
Schär (Schönried, FDP)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
Egger (Frutigen, GLP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Hurni (Frutigen, SP)
Stampfli (Wabern, SP)
Flück (Interlaken, FDP)
Ritter (Burgdorf, GLP)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Graber (La Neuveville, SVP)
Riem (Wichtrach, FDP)
Fuchs (Bern, SVP)
Bühler (Liebefeld, GRÜNE)
Stampfli (Nidau, GLP)
Iseli (Rüschegg Heubach, SVP)
Dubler (Bern, GRÜNE)
Widmer (Bern, GRÜNE)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
Wildhaber (Rubigen, SP)
Spahr (Lengnau BE, SVP)
Hilty Haller (Bern, GRÜNE)
Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Ryser (Seftigen, GLP)
Cattaruzza (Nidau, GLP)
Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)
Kullmann (Hünibach, EDU)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)

	Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP)
	Gfeller (Schangnau, SVP)
	Fischer (Bätterkinden, SVP)
	Gasser (Ostermundigen, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1133/2025 vom 29. Oktober 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme

Gleichberechtigte Förderung im Nachwuchsleistungssport ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Geldspielgesetz anzupassen. Für Berner Sporttalente wie zum Beispiel im Ski Alpin, im Alter zwischen 16 und 20 Jahren, mit Wohnsitz im Kanton Bern, unabhängig davon, ob sie in einem Berner Verband oder in einer ausserkantonalen Trägerschaft trainieren, sollen Förderbeiträge aus dem Sportfonds gewährt werden können.

Begründung:

Der vergangene Winter brachte dem Kanton Bern gleich zwei Doppelweltmeister und eine WM-Bronzemedallengewinnerin. Diese Siege bewegen die Schweiz, und als Sympathieträgerinnen und -träger vertreten diese Athletinnen und Athleten unseren Kanton wie auch die touristischen Destinationen weltweit. In den Regionen wirken sie als Vorbild und motivieren sowohl die Klubs als auch auf breiter Front die Kinder.

Diese Erfolge sind nur dank einer zielorientierten, langfristigen Förderung im Nachwuchsleistungssport möglich. Dabei muss die Maxime gelten, dass die Besten mit den Besten trainieren. In etablierten Sportarten, in denen die Schweiz international an der Spitze steht, ist dies im Alter ab 16 Jahren nur mit interkantonalen Kooperationen möglich. Der Sitz dieser Institutionen kann dabei auch ausserhalb des Kantons liegen. Berner Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, die in solchen Trägerschaften trainieren, sind heute benachteiligt: Sie bzw. die Trägerschaften werden vom Sportfonds nicht unterstützt. Dabei tragen gerade sie und damit auch die Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler mit Abstand die höchsten Trainings- und Wettkampfkosten im Bereich des Nachwuchsleistungssports.

Beispiel dazu ist das «Nationale Leistungszentrum Ski Alpin»: Der Verein nach Artikel 60 ZGB ist gemeinnützig, bezweckt die Förderung des Nachwuchses im alpinen Skirennsport sowie die Koordination von Beruf, Schule und Sport. Er wird ehrenamtlich geführt und ist nicht gewinnorientiert. Die besten Berner Skitalente im Alter zwischen 16 bis 20 Jahren werden dort von vier Regionalverbänden gemeinsam trainiert, bevor sie den Nachwuchsbereich verlassen und in ein Swiss-Ski-Kader (Leistungssport) übertreten. Von den aktuell 19 Nachwuchsfahrern und -fahrerinnen stammen 12 aus den beiden Berner Regionalverbänden BOSV und SSM. Da sich die Förderung nur auf interkantonale Verbände beschränkt (Art. 80 Abs. 2 lit. b KGSV), wird beispielsweise der Verein NLZ Mitte nicht unterstützt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 88 Abs. 2 und Art. 90 Abs. 1 Bst. d KV sowie Art. 76 KGSG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie die Motionärinnen und Motionäre erachtet der Regierungsrat die zielorientierte und langfristige Förderung im Nachwuchs-Leistungssport als wichtig, denn sie bildet die Grundlage für spätere Erfolge auf höchster Ebene.

In der Schweiz wird die Sportförderung auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Akteuren vorangetrieben und finanziert. Der Grundstein für erfolgreiche Athletinnen und Athleten wird im Breitensport, in den Vereinen und in den kantonalen Verbänden gelegt. Ab einem gewissen Leistungsniveau übernehmen die nationalen Verbände und Leistungszentren sowie Swiss Olympic die Verantwortung und sichern so eine national koordinierte und effiziente Förderung. Die vereinbarte Aufgabenteilung ist sachgerecht und sinnvoll. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe erhalten Swiss Olympic, Sportverbände und die Stiftung Schweizer Sporthilfe seit Jahren auch beträchtliche Summen aus Geldspielmitteln über die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)¹. Die dafür eingesetzten Geldspielmittel werden von den Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande vor Verteilung des Reingewinns an die Kantone ausgeschieden und verringern den Anteil der Kantone.² Die abgegebene Summe wuchs mit der neuen Geldspielgesetzgebung deutlich von CHF 51 Mio. auf nun CHF 75 Mio. Diese Mittel kommen unter anderem den Nationalen Leistungszentren zugute.

Geldspielmittel müssen gemeinnützig eingesetzt werden. Entsprechend werden die Mittel des Sportfonds im Kanton Bern insbesondere für den Breitensport und den Leistungssport eingesetzt, namentlich in den Bereichen Sportinfrastruktur, Sportmaterial, Nachwuchsförderung oder Sportwettkämpfe, Ausbildung von Funktionärinnen und Funktionären oder Förderung des Kadernachwuchses der kantonalen und interkantonalen Sportverbände. Damit schafft der Kanton gute Voraussetzungen für die Entwicklung der Sporttalente. Die direkt für den Kadernachwuchs-Leistungssport eingesetzten Mittel zugunsten der kantonalen Sportverbände und eigenständigen Regionalleistungszentren wurden seit 2021 verdoppelt und betragen heute bis zu CHF 4 Mio. pro Jahr. Die zugesicherten Beiträge können bis zu 75% der Gesamtausgaben im Bereich Nachwuchs Leistungssport der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ausmachen. Damit wird der Grundstein für künftige Erfolge der unterstützten knapp 3'000 Berner Nachwuchssportlerinnen und -sportler in 41 Sportarten gelegt.³

Es trifft zu, dass einzelnen kantonalen Verbänden für das Entsenden ihrer Talente an ausserkantonale Nationale Leistungszentren erhebliche Kosten anfallen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Praxis des Sportfonds anzupassen und die kantonalen und interkantonalen Verbände finanziell stärker zu unterstützen. Das Anliegen lässt sich auf Verordnungsstufe umsetzen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Richtlinienmotion.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Bis 2020 über die inzwischen aufgelöste Swiss Toto Gesellschaft. Die SFS ist die Nachfolgeorganisation.

² Grundlage bildet das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK; BGS 945.4-1)

³ Stand 2024